



HOCHSCHULE FÜR
MUSIK NÜRNBERG
**GESELLSCHAFT
DER FÖRDERER**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

zur Beantragung einer finanziellen Förderung durch die
Gesellschaft der Förderer der Hochschule für Musik Nürnberg e. V.

Für eine erfolgreiche Antragstellung kennen Sie als Antragstellerinnen und -stellern die Grundsätze für die Vergabe von Fördermitteln. Mit diesem kleinen Hinweisgeber möchte der Vorstand der Gesellschaft die wichtigsten Punkte erläutern.

Gelegentlich kommt es im Rahmen eines Förderantrags zu Enttäuschungen, weil Zuschussanträge nicht bewilligt werden. Oft ist den Antragstellerinnen und -stellern nicht klar, dass der Vorstand der Gesellschaft die Fördermittel nicht „nach Gutdünken“ verteilen kann, sondern sich in einem diese Entscheidung einschränkenden Rahmen bewegt.

Dieser Rahmen wird bestimmt durch die Satzung der Gesellschaft, die die Leitlinien des grundsätzlichen Handelns vorgeben, durch die Mitglieder der Gesellschaft, die den Vorstand bestimmen und für sein Handeln entlasten, und durch das Finanzamt, das die Gemeinnützigkeit prüft und anerkennt.

1. Wie komme ich an Zuschüsse der Gesellschaft der Förderer der Hochschule für Musik Nürnberg e. V.?

Informieren Sie sich über die Förderfähigkeit in der Satzung der Fördergesellschaft oder fragen Sie bei Prof. Wolfgang Manz (Professor für Klavier) persönlich nach. Wenn es um Fragen der Gestaltung von Projektanträgen geht, ist er kompetent und hilfsbereit. Bitte scheuen Sie sich nicht, ihn zu kontaktieren!

Sie erreichen ihn per E-Mail unter: wolfgang.manz@hfm-nuernberg.de

oder bei dringenden Fällen unter seiner privaten Mobilnummer: 0171 5450074

2. Wie ist der richtige Weg für einen Förderantrag?

Sammeln Sie relevanten Daten sammeln über die Inhalte des Projektes, die Teilnehmer und die Finanzierungsquellen und stellen Sie eine Kalkulation auf.

Gehen Sie auf die Website der Fördergesellschaft <https://www.hfm-nuernberg.de/foerdergesellschaft/uebersicht> und melden Sie sich im Bereich Förderung an. Füllen sie die Datenbank vollständig aus und schicken Sie den Antrag ab. Andere Einreichungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Gesellschaft der Förderer der Hochschule für Musik Nürnberg e.V.

Vorstand: Prof. Lucius A. Hemmer (Vorsitz) ▪ Anna Körber (ständige Vertreterin) ▪ Prof. Wolfgang Manz (Leiter Förderausschuss) ▪ Mathias Bauer (Schatzmeister) ▪ Sabrina Förner (Kontakterin zur HfM) ▪ Dr. Ursula Adamski-Störmer (Leiterin Öffentlichkeitsarbeit)

Prof. Lucius A. Hemmer ▪ c/o Nürnberger Symphoniker ▪ Bayernstr. 100 ▪ 90471 Nürnberg

Fon (0911) 474 01-43 ▪ Fax (0911) 474 01-50 ▪ Funk (0171) 261 81 90 ▪ LH@nuernbergersymphoniker.de

Sparkasse Nürnberg: IBAN DE73 7605 0101 0006 6018 01 ▪ BIC: SSKNDE77XXX ▪ Vereinsregister Nürnberg: VR 3517



HOCHSCHULE FÜR
MUSIK NÜRNBERG
**GESELLSCHAFT
DER FÖRDERER**

3. Was muss ich beachten?

Für den Vorstand der Fördergesellschaft ist es wichtig zu erfahren,

- was die Zielsetzung und die Inhalte des Projektes sind
- warum der/die Studierende oder die die HfM das Projekt nicht alleine finanzieren kann
- wie die Fördergesellschaft hier helfen kann?

Grundsätzlich gilt, dass ...

... nur solche Anträge bearbeitet werden, die

- das digitale Antragsformular nutzen
- es vollständig ausfüllen

... Anträge für Masterclasses oder Kurse beim eigenen Hauptfachlehrer/bei der eigenen Hauptfachlehrerin nicht gefördert werden können

... nur Beträge in Höhe von

- mindestens 100,- € bis zu
- maximal 500,- € (Einzelpersonen) bzw. bis zu
- maximal 1.500,- € (Ensembles, Festivals etc.)

als Fördersumme beantragt werden können. Anträge mit niedrigeren oder höheren Summen werden grundsätzlich nicht bewilligt.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und die Übermittlung der Informationen zu Ihrem Projekt.

Der Vorstand der Fördergesellschaft